


| | | |
|--|--|---|
| Version, Datum: V 0.2, 21.07.2020 13:50 | Dokument: Besuchermerkblatt Hygiene COVID 19 KSOB |  |
| Freigegeben: Stefan Paech | | |

Besuchermerkblatt Hygiene COVID 19 KSOB

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,


vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter allen Umständen minimieren.

In unserem Krankenhaus werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung nicht betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben bzw. sind Sie von einer Reise aus einem Risikogebiet zurückgekehrt, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Beim Besuch unseres Krankenhauses ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Patient darf einmal täglich von einem Familienangehörigen oder einer weiteren festen Person (Mindestalter 14 Jahre) während einer festen Besuchszeit besucht werden. Der Besucher aus dem Kreis der Familienangehörigen kann von Tag zu Tag variieren, es ist also jeden Tag ein anderer Familienangehöriger zu der festen Besuchszeit gestattet.
- Die Besuchszeit ist von 10:00 bis 17:00 festgelegt. Die Dauer des Besuchs wird auf 60 Minuten beschränkt.
- Minderjährige dürfen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam besucht werden.
- Auf Geburts-, Intensiv- und Kinderstationen sowie in Palliativsituationen gibt es weitergehende Ausnahmen für engste Angehörige. Für diese Fälle bitten wir um eine vorherige Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Station und um Absprache mit dem zuständigen Arzt.
- Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist jederzeit zulässig.
- Besuche von Patienten, die sich in Isolationsbereichen befinden, sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Informieren Sie sich bitte im Vorfeld des Besuches.
- Vor Betreten ist ein Registrierungsbogen mit Ihren persönlichen Angaben, wie auch mit Fragen zu Ihrem aktuellen gesundheitlichen Befinden, auszufüllen und zu unterschreiben. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tage gespeichert.
- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz erhalten Sie beim Betreten der Klinik von uns.
- Selbstzubereitete Lebensmittel dürfen nicht mitgebracht werden, hingegen können Sie originalverpackte Lebensmittel in kleinen Mengen (Schokolade, Kekse, oder Ähnliches) und Schnittblumen mitbringen. Darüber hinaus gehende Geschenke und sonstigen Gegenständen für Patientinnen und Patienten und die Mitnahme von Wäsche ist im Vorfeld mit uns abzuklären und kann ggf. untersagt werden.

| | | |
|--|--|---|
| Version, Datum: V 0.2, 21.07.2020 13:50 | Dokument: Besuchermerkblatt Hygiene COVID 19 KSOB |  |
| Freigegeben: Stefan Paech | | |

- Treffen zwischen Patienten und Besuchern in den Außenbereichen der Klinik sind untersagt.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patienten/-innen sowie Mitarbeiter/-innen jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Im Patientenzimmer:

- Vor Betreten des Patientenzimmers müssen Sie sich bei einer Pflegekraft melden.
- Patientinnen und Patienten sowie die Besucher tragen während der Besuche einen Mund-Nasen-Schutz, soweit es der Gesundheitszustand zulässt.
- In einem Patientenzimmer (2-Bett oder 3-Bett) dürfen sich gleichzeitig nur maximal zwei Besucher aufhalten, wenn die Hygienevorschriften eingehalten werden können und das Einverständnis des Mitpatienten vorliegt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss immer eingehalten werden.
- Weder der Patient noch das Patientenbett dürfen berührt werden.
- Für die Dauer des Besuches müssen alle Personen im Zimmer einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Nach dem Besuch müssen Sie das Krankenhaus auf direktem Weg verlassen, der Besuch weiterer Patienten ist nicht erlaubt.
- Beim Verlassen des Krankenhauses sind die Hände zu desinfizieren.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.